

Was ist der Isny-Pass?

Der Isny-Pass ist ein Ausweis, der den Inhaber und die eingetragenen Familienmitglieder berechtigt, bei Vorlage des Passes die auf der Rückseite aufgeführten Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen.

Familien und Alleinstehenden mit einem geringeren Einkommen soll damit die Nutzung schulergänzender, kultureller und sonstiger Angebote kostengünstig ermöglicht werden.

Wer erhält den Isny-Pass?

- Alle Einwohner in Isny, die Bürgergeld, Sozialhilfe oder Wohngeld erhalten.
- Alleinerziehende im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes, deren Einkommen die für das Wohngeld maßgebliche Einkommensgrenze nicht mehr als 20 % übersteigt.

Wo kann man den Isny-Pass erhalten?

Der Isny-Pass kann nur auf Antrag ausgestellt werden.

Die Antragsformulare sind im BürgerBüro der Stadtverwaltung und bei den Ortsverwaltungen erhältlich.

Stadtverwaltung Isny
BürgerBüro
Wassertorstraße 1-3
88316 Isny im Allgäu

Tel. 07562/984-114 / -115 / -186 / -187
Fax 07562/984-666

buergerbuero@isny.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Dem Antrag sind beizufügen:

- Der aktuelle Bescheid über die bewilligten Leistungen (Bürgergeld, Sozialhilfe oder Wohngeld)
- Bei Alleinerziehenden der abgelehnte Wohngeldbescheid

Wie lange gilt der Isny-Pass?

Die Gültigkeitsdauer richtet sich nach dem Bewilligungszeitraum des Wohngeldes, Bürgergeldes bzw. der Sozialhilfe. Die Gültigkeitsdauer beträgt maximal 1 Jahr nach Ausstellung des Isny-Passes.

Er kann auf Antrag, nach Vorliegen neuer Bescheide und Nachweise, verlängert werden.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihren Sozialpass rechtzeitig verlängern lassen! Insbesondere wenn Sie Vergünstigungen wie die Ermäßigung des Kindergarten-Elternbeitrages bzw. der Gebühr für das Mittagessen an Kindertagesstätte oder Schule in Anspruch nehmen, kann bei einer verspäteten Verlängerung in der Zwischenzeit der volle Betrag fällig werden.

Besondere Hinweise

Der Isny-Pass wird für die ganze Familie nur einmal ausgestellt. Er ist nur in Zusammenhang mit Personalausweis, Pass oder Schülerausweis gültig.

Der Isny-Pass ist nicht übertragbar. Bei Wegzug aus dem Gemeindegebiet verliert der Isny-Pass seine Gültigkeit und ist bei der Stadtverwaltung – BürgerBüro abzugeben.

Einkommensveränderungen sind unverzüglich dem BürgerBüro der Stadtverwaltung mitzuteilen.

Vergünstigungen

Kindergartengebühren*

Anerkennung eines weiteren Zählkindes

Schülerhaus mit Verlässlicher Grundschule
und Hort an der Schule* (incl. Ferienbetreuung)

25 % Ermäßigung

Gebühr für Mittagessen*

im Schülercafé, in den Schulen, im Schülerhaus
und in den Kindergärten (wenn diese Gebühr nicht
bereits im Elternbeitrag enthalten ist)

50 % Ermäßigung

Ermäßigung des Elternanteils

bei der Beschaffung der Arbeitshefte
Inhaber eines Isny-Passes erhalten bei der Be-
schaffung der Arbeitshefte für die Schule eine Er-
mäßigung in Höhe von 50 % der Kosten.

Kulturelle städtische Veranstaltungen

50 % Ermäßigung

Stadtbücherei

50 % Ermäßigung

VHS Angebote

50 % Ermäßigung (besondere Angebote, z.B. Stu-
dienfahrten können hiervon ausgeschlossen sein)

Kinderferienprogramm

50 % Ermäßigung

* = *Ermäßigung gilt nicht für Personen, die diese
Kosten von einem öffentlichen Träger (z.B. Kreisso-
zialamt, Jugendamt - u.a. im Rahmen der Mittel
aus dem Bildungs- und Teilhabepaket) erstattet be-
kommen.*

Wassertormuseum

50 % Ermäßigung

Stadtführung

ca. 20 % Ermäßigung auf die reguläre
Stadtführung

Schwimmbad

im Bewegungszentrum in Neutrauchburg

50 % Ermäßigung

Ermäßigter Eintritt zu Sportveranstaltungen

z.B. Fußballspiel FC Isny, Handballspiel TV Isny
Es gilt ein besonders günstiger Preis für den Inha-
ber des Isny-Passes und für weitere Familienmit-
glieder (Ermäßigung von bis zu 20%)

Ermäßigung der Kosten für die Schülermonats-
karte Stadt-Zone Isny

50 % Ermäßigung

Stadtverkehr Isny

Der Isny-Pass berechtigt während der Geltungs-
dauer zur Nutzung aller Regionalbus- und Stadt-
verkehrslinien innerhalb der bodo-Zone 70 (Stadt-
gebiet Isny).

Dies gilt aber nicht für Schüler vor 13.30 Uhr.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihren Sozialpass
rechtzeitig verlängern lassen!

Insbesondere wenn Sie Vergünstigungen wie die
Ermäßigung des Kindergarten-Elternbeitrages bzw.
der Gebühr für das Mittagessen an Kindertagesstätte
oder Schule in Anspruch nehmen, kann bei einer
verspäteten Verlängerung in der Zwischenzeit der
volle Betrag fällig werden.

Isny - Pass

Sozialpass- Infos

Kostengünstige Nutzung schulergänzender,
kultureller und sonstiger Angebote für Familien
und Alleinstehende mit einem geringeren
Einkommen.